

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung
am Donnerstag, dem 27. September 2018, um 19.30 Uhr,
im Regionalen Bürgerzentrum, Am Markt 2**

(Mitgliederzahl laut § 8 GKWG: 23)

Anwesend:

Vorsitzende:

Frau Wilken (Bürgervorsteherin)

**Weitere Stadtvertreterinnen
und Stadtvertreter:**

Herr Banaski, Herr Bolz, Herr Brodersen,
Herr Bsdenga, Herr Hagge,
Herr Hartig, Herr Heckmann, Frau Höll,
Herr Huep, Herr Klauder, Frau Knarr,
Herr Lerbs, Herr Müller, Herr Reichelt,
Frau Dr. Romey-Glüsing, Frau Rossbach,
Frau Sameisky, Frau Schaedla, Herr Schmidt
Frau Tinsen, Herr Wensierski

Bürgermeister:

Herr Hinrichs

Protokollführerin:

Frau Kuhlmann (Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro)

**Nicht anwesende Stadtvertreter
oder Stadtvertreterinnen:**

Frau Dreßler

Andere Anwesende:

Herr Gleser (Bürgerliches Mitglied, Vorsitzender des
Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales)
Herr Stange (Seniorenbeirat)
Herr Mack (Seniorenbeirat)
Herr Sievers (Leiter Bürgermeister- und
Stadtvertretungsbüro)
Frau Scharunge (Personalrat)

**Nach § 22 GO ausgeschlossene
Teilnehmerinnen und Teilnehmer: --**

Zuhörerinnen und Zuhörer:

ca. 30 Personen

Die Vorsitzende der Stadtvertretung, Bürgervorsteherin Wilken, begrüßt alle Anwesenden.

Sie eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung vom 17.09.2018 form- und fristgerecht zugegangen und die Stadtvertretung nach § 38 GO beschlussfähig ist.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 15 in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln. Weitere Änderungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht. Somit ergibt sich die folgende

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern
2. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
3. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 05. Juli 2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen der Bürgervorsteherin, Unterrichtung über die Ausschussarbeit
6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
7. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 06. Mai 2018
8. Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Stadt Büdelsdorf
9. Bestellung von zwei städtischen Vertreterinnen bzw. Vertretern für den Beirat der Volkshochschule Rendsburger Ring e.V.
10. I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Büdelsdorf vom 03.02.2014
11. III. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf
12. Erwerb und Herrichtung einer Immobilie als Obdachlosenunterkunft
13. Berichte über die Prüfung
 - des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf
 - des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH
 - des Jahresabschlusses der Fischereigenossenschaft für die Obereider für das Geschäftsjahr 2017

14. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

Nichtöffentlicher Teil:

15. Personalangelegenheiten

15.1 Teilstellenplan 2019 - Verlängerung einer befristeten Planstelle bis 31.03.2020

15.2 Teilstellenplan 2019 - Verlängerung der Befristung der im Stellenplan unter Nr. 152 ausgewiesenen Stelle vom 31.12.2018 bis zum 31.12.2019

Öffentlicher Teil:

16. Bekanntgabe der ggf. im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern

Stadtvertreterin Sameisky war in der konstituierenden Sitzung und in der Sitzung am 05. Juli 2018 nicht anwesend. Deshalb holt Bürgervorsteherin Wilken an dieser Stelle nach, sie per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten als Stadtvertreterin zu verpflichten und führt sie in ihre Tätigkeit ein.

2. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Die Mitglieder der Stadtvertretung teilen keine Ausschließungsgründe mit.

3. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 05. Juli 2018

Einwendungen werden nicht erhoben.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden hierzu keine Meldungen vorgetragen.

5. Mitteilungen der Bürgervorsteherin, Unterrichtung über die Ausschussarbeit

Bürgervorsteherin Wilken berichtet, dass der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales beschlossen hat, 14 Steinplatten für den Friedhof anzuschaffen. Auf jeder Seite einer jeden Platte kann eine Inschrift angebracht werden. So kann an Verstorbene erinnert werden, die keine Grabstelle auf dem Friedhof (mehr) haben. Das blütenreiche Saatgut aus der Initiative "Schleswig-Holstein blüht auf" soll auf dem geschlossenen Teil des Friedhofes ausgesät werden.

Bürgervorsteherin Wilken berichtet weiter, dass im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg eine Zusammenstellung der kulturellen Veranstaltungen der Mitgliedskommunen erfolgt ist. Weiter wird eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit angestrebt.

Zum Künstlerhaus in der Hollerstraße teilt Bürgervorsteherin Wilken mit, dass Frau Anette Schwohl das Konzept weiterentwickeln wird. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit soll die Beratung über weitere Eckpunkte für das Nutzungskonzept und die Rahmenbedingungen für die Vermietung fortgesetzt werden.

Zur Umfrage zur Kita-Bedarfsplanung gab es laut Bürgervorsteherin Wilken viele Rückläufer. Die Verwaltung hat die Auswertung in dem Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit in dessen Sitzung am 20. September 2018 vorgestellt. Einzelheiten können der Niederschrift zu dieser Sitzung entnommen werden.

6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Bürgermeister Hinrichs teilt mit, dass am 24. September vom Finanzamt Kiel der Bescheid über eine Gewerbesteuerrückzahlung in Höhe von rund 2,2 Millionen Euro zuzüglich ca. 800.000,- Euro Zinsen für die Jahre 2010-2012 eingegangen ist. Mit diesem Bescheid wurden vorherige Gewerbesteuer-Messbetragsbescheide geändert. Die Rechtmäßigkeit des Bescheides wird noch geprüft. Jedoch hat ein Einspruch keine aufschiebende Wirkung, so dass der geforderte Betrag zunächst gezahlt werden muss.

7. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 06. Mai 2018

Bürgervorsteherin Wilken berichtet, dass der Wahlprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 23. August 2018 einstimmig den Beschluss gefasst hat, der Stadtvertretung zu empfehlen, die Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig zu erklären.

Die Stadtvertretung nimmt dies zur Kenntnis und fasst anschließend einstimmig den nachstehenden

Beschluss:

Die Stadtvertretung erklärt die Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 22	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

8. Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Stadt Büdelsdorf

Stadtvertreter Hartig, Vorsitzender des Hauptausschusses, nimmt Bezug auf § 2 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), wonach Gemeinden mit eigener Verwaltung Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen haben. Gemäß § 5 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Büdelsdorf ist die Gleichstellungsbeauftragte ehrenamtlich tätig. Stadtvertreter Hartig berichtet weiter, dass die Auswahl der Gleichstellungsbeauftragten bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 13. September 2018 beraten worden ist. In dieser Sitzung hat der Hauptausschuss eine Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung ausgesprochen. Die Stadtvertretung folgt dieser Empfehlung einstimmig und fasst den nachstehenden

Beschluss:

Frau Petra Simon wird mit Wirkung zum 01. Oktober 2018 zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Stadt Büdelsdorf bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 22	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

Frau Simon stellt sich kurz vor, dankt für diese Bestellung und die nette Aufnahme und erläutert kurz ihren fachlichen Hintergrund. Anschließend nimmt sie ihre Bestellsurkunde entgegen.

9. Bestellung von zwei städtischen Vertreterinnen bzw. Vertretern für den Beirat der Volkshochschule Rendsburger Ring e.V.

Bürgervorsteherin Wilken teilt mit, dass dem Beirat der Volkshochschule Rendsburger Ring e.V. gemäß § 12 Abs. 1 seiner Satzung die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister der Stadt Büdelsdorf sowie zwei von der Stadt Büdelsdorf zu benennende Vertreterinnen oder Vertreter angehören. Diese beiden Vertreterinnen oder Vertreter sind nun zu bestellen.

Sie empfiehlt, der bisherigen Tradition zu folgen und wie zuletzt den Vorsitzenden des Fachausschusses sowie eine oder einen Mitarbeiter/in aus dem zuständigen Fachbereich zu entsenden.

Nach kurzer Beratung fasst die Stadtvertretung einstimmig den folgenden

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, den Stadtvertreter Arvid Hagge und die Sachgebietsleiterin im Fachbereich Gesellschaftliche Angelegenheiten, Frau Kirsten Albert-Thomsen, als Vertreter der Stadt Büdelsdorf für den Beirat der Volkshochschule Rendsburger Ring e.V zu bestellen.

Die Bestellung gilt für die Wahlzeit der Stadtvertretung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 22	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

10. I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Büdelsdorf vom 03.02.2014

Bürgervorsteherin Wilken nimmt Bezug auf die bisherigen Beratungen und Beschlüsse hierzu im Hauptausschuss am 08.02.2018, 05.07.2018 und 12.09.2018 sowie im Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 04.09.2018. Mit der drohenden Gewerbesteuerrückzahlung ergeben sich unvermutete Änderungen in den Planungen. Sie betont, dass Neufestsetzungen in der Straßenbaubeitragssatzung langfristig angelegt sein sollten und dass die Landesmittel nicht als Kompensation für eine Abschaffung der Beiträge ausreichen.

Stadtvertreter Hartig sieht dies ähnlich. Er hat Verständnis für die Bürger, die eine Abschaffung der Beiträge wünschen, der aktuelle Haushalt erlaube aber nicht, auf diese Einnahmequelle zu verzichten.

Stadtvertreter Wensierski schließt sich dieser Ansicht an. Nur Kommunen mit desaströsen Haushaltskassen hätten die Beiträge abgeschafft. Seine Fraktion war bereits vor der Gewerbesteuerrückforderung gegen eine vollständige Abschaffung der Beiträge.

Stadtvertreter Huep berichtet, dass auch die BWG-Fraktion eine komplette Abschaffung nicht mittragen würde, ebenfalls mit Blick auf den Haushalt.

Ein Bürger schlägt vor, die Hauseigentümer zum "Vorsorge-Sparen" zu verpflichten. Zudem sollte die Grundsteuer erhöht werden.

Ein anderer Bürger gibt zu Bedenken, dass bei der geplanten Möglichkeit der Verrentung auf 20 Jahre die Stadt Büdelsdorf keine nennenswerten Einnahmen erziele. Nach seiner Ansicht sind vorwiegend ältere Bürger betroffen, er fragt sich,

wer die Restzahlung der verrenteten Beträge erbringen soll, wenn die älteren Bürger als Zahlungspflichtige wegfallen. Eine Grundschuld könne hierfür nicht eingetragen werden.

Eine Bürgerin ist der Ansicht, dass auch die Ersparnis an Personal- und Verwaltungskosten in die Kalkulation mit einbezogen werden müssten. Sie befürwortet eine Anhebung der Grundsteuer B. Eine Erhöhung um 10% würden nach ihrer Berechnung ca. 70.000,- Euro einbringen. Auf die Mieter umgelegt wären dies ca. 20,- Euro pro Jahr. Sie sieht es als Klischee, dass Eigentümer reich und Mieter arm seien. Große Vermieter würden die Beiträge schon jetzt auf ihre Mieter umlegen. Eckgrundstücke dürfen nach ihrer Ansicht nicht durch beidseitige Belastung bestraft werden, diese hätten als Ausgleich auch keinerlei Vorteile. Sie befürwortet einen Verteilerschlüssel in Höhe von 50% für Eckgrundstücke.

Bürgervorsteherin Wilken gibt zu Bedenken, dass aktuell für 4 Straßen ein Aufwand von 1,8 Millionen kalkuliert ist. Eine Anhebung der Grundsteuer würde eine Anhebung der Kreisumlage und Landesumlage nach sich ziehen, so dass von dem angehobenen Betrag nur ein Teil in Büdelsdorf verbliebe. Zudem sei bei einer Anhebung der Grundsteuer keine Verschonungsregelung möglich, so dass von dieser Anhebung auch Eigentümer betroffen wären, die gerade Straßenbaubeiträge gezahlt haben.

Der Vorteil der geplanten Verrentungsmöglichkeit gegenüber der bisher schon möglichen Stundung liegt in dem günstigeren Zinssatz und darin, dass keine Einkommensnachweise erbracht werden müssten. Die Schuld gehe bei einem Hausverkauf mit über an den neuen Eigentümer.

Die Verwaltungskosten sind laut Bürgervorsteherin Wilken nicht erheblich. Auf eine Eckgrundstücksvergünstigung wird in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr vom 04.09.2018 verzichtet, zum einen im Hinblick auf den Haushalt und zum anderen, um allen betroffenen Anliegern eine größtmögliche finanzielle Erleichterung zu verschaffen.

Bürgermeister Hinrichs ergänzt, dass die Verrentung nur ein Angebot sein soll. Gern kann die Zahlung auch sofort erfolgen, was insbesondere dann wirtschaftlich sinnvoll ist, wenn die Zinsen auf dem Kreditmarkt günstiger sind. Er geht davon aus, dass die Möglichkeit der Verrentung nur von wenigen Betroffenen in Anspruch genommen werden wird. Ein Eintrag ins Grundbuch würde nicht erfolgen, die öffentliche Last gehe bei Verkauf oder Vererbung auf den Rechtsnachfolger über. Dieser hätte ebenfalls beide Möglichkeiten. Das Risiko liege letztendlich bei der Stadt.

Einem weiteren Zuhörer, Vertreter des Zentralverbandes Haus und Grund, ist wichtig, die Finanzierbarkeit der Straßenbaubeiträge zu erhalten. Aus seiner Sicht die beste Alternative seien die "wiederkehrenden Beiträge". Diese würden auch besondere Härten verhindern. Diese einzuführen sei zwar zunächst eine zusätzliche Belastung für die Verwaltung. Nach einem kurzen Rückblick auf die Veränderungen in der Beitragserhebung in der vergangenen Zeit betont er noch einmal, dass wiederkehrende Beiträge gering seien. Damit würden sich auch im Falle einer rechtlichen Auseinandersetzung geringere Streitwerte und damit niedrigere Rechtskosten ergeben.

Hierzu stellt Bürgervorsteherin Wilken dar, dass der Aufwand für die Einführung wiederkehrender Beiträge sehr groß sei. Bis alles rechtssicher laufen würde, könnte sich schon ein Sanierungsstau eingestellt haben. Wiederkehrende Beiträge seien deshalb aus ihrer Sicht nur langfristig machbar.

Bürgermeister Hinrichs teilt aus seiner langjährigen Erfahrung mit, dass er noch nie erlebt habe, dass jemand wegen dieser Beiträge sein Haus verkaufen musste. Auch zukünftig wird er sich dafür einsetzen, dass dies verhindert wird. Hier helfe in jedem Falle auch die geplante Verrentungsmöglichkeit. Die Alternativen zu einer Absenkung der Beiträge seien eingehend beraten. Wiederkehrende Beiträge könnten zu unterschiedlichen Beitragshöhen in den ca. 8 zu bildenden Abrechnungsgebieten der Stadt führen. Die Kriterien für eine Abgrenzung der Gebiete seien noch nicht rechtssicher festgelegt. Hierüber könne in vielleicht 3 Jahren neu beraten werden.

Eine Bürgerin bittet, auch an junge Leute zu denken, die noch die Raten für den Hauskauf zahlen und nicht schon mit weiteren Raten für den Straßenbau belastet werden können.

Eine Bürgerin meldet sich erneut zu Wort und wiederholt den Ansatz aus der Einwohnerversammlung zu den Eckgrundstücken, dass sie ja auch nicht doppelt wohne.

Stadtvertreter Huep beantragt für die BWG-Fraktion, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr nicht zu folgen. Diese Beschlussempfehlung hat folgenden Wortlaut:

Die Stadtvertretung beschließt die im Entwurf als Anlage 1 beigefügte I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Stadt Büdelsdorf vom 03.02.2014.

Stadtvertreter Huep beantragt stattdessen, diesen Tagesordnungspunkt zur erneuten Beratung in diesen zuständigen Ausschuss zurückzugeben.

Bürgervorsteherin Wilken verliert nun zunächst den Antrag samt Begründung aus der Einwohnerversammlung zur Abschaffung der Beiträge, welcher der Vorlage zu dieser Sitzung als Anlage 2 beigefügt war.

Nach kurzer weiterer Beratung wird von der Stadtvertretung der

Antrag aus der Einwohnerversammlung:

„Die Stadtvertreter mögen beschließen, dass die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden.“

einstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0	Nein: 22	Enthaltungen: 0
-------	----------	-----------------

Bürgermeisterin Wilken kommt zurück auf die Sitzung des Hauptausschusses vom 12. September 2018.

In dieser Sitzung wurden von Zuhörern folgende 3 Varianten einer Eckgrundstücksvergünstigung zur Prüfung vorgeschlagen:

1. Die Beiträge für Eckgrundstücke werden um 50 % gesenkt. Die Stadt Büdelsdorf trägt den Beitragsausfall.
2. Der Faktor für die Berechnung des Anteils der Eckgrundstückbesitzer wird auf unter 1 festgelegt. Hierdurch wird eine Entlastung der Eckgrundstückeigentümer erreicht, die geringere Beitragseinnahme wird von den übrigen Straßenanliegern getragen.
3. Eine Kombination der beiden vorgenannten Varianten: die Beiträge für Eckgrundstücke werden abgesenkt, allerdings um weniger als 50 %, die Stadt Büdelsdorf übernimmt diesen Anteil an diesem Beitragsausfall, die restliche Entlastung bis 50 % für die Eckgrundstückeigentümer erfolgt über den Faktor unter 1 (z.B. 0,85) zu Lasten der übrigen Anlieger.

Bürgermeisterin Wilken berichtet, dass in dieser Sitzung des Hauptausschusses zum weiteren Verfahren vorgeschlagen wurde, die Entscheidung über die oben genannte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr über die beigefügte I. Nachtragssatzung zur Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Büdelsdorf zurückzustellen und die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage der anstehenden Haushaltsberatungen bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 06.11.2018 die oben genannten Varianten einer Eckgrundstücksvergünstigung zu prüfen und die Ergebnisse dem Ausschuss für seine Sitzung vorzustellen.

Stadtvertreter Hartig schließt sich dem Antrag der BWG-Fraktion an, diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr zurückzuverweisen. Gerade im Lichte der neuen Entwicklungen und vor der augenblicklichen Haushaltssituation hält er dies für erforderlich.

Stadtvertreter Wensierski trägt die Zurückverweisung an den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr mit. Ihm ist wichtig, dass die Landesmittel ungekürzt als Entlastung an die Bürger weitergegeben werden. Er erwartet einen Beschluss, der den Haushalt nicht übermäßig belastet und möchte keine Hoffnung wecken auf eine größere Vergünstigung als bisher vorgesehen.

Stadtvertreter Huep schränkt das Vorgesagte ein, da ergebnisoffen diskutiert werden wird.

Stadtvertreter Wensierski weist abschließend darauf hin, dass die CDU-Fraktion zunächst eine Eckgrundstücksvergünstigung favorisiert habe, aber die Auswirkungen nicht vollumfänglich berechnet habe.

Nach kurzer weiterer Diskussion stellt Bürgermeisterin Wilken den bereits vorgetragenen Verfahrensvorschlag zur Abstimmung.

Die Stadtvertretung fasst sodann den nachstehenden

Beschluss:

Die Entscheidung über die oben genannte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr vom 19.09.2018 über die als Anlage 1 beigefügte I. Nachtragssatzung zur Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Büdelsdorf wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der anstehenden Haushaltsberatungen bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 06.11.2018 die oben genannten Varianten einer Eckgrundstücksvergünstigung zu prüfen und die Ergebnisse dem Ausschuss für seine Sitzung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 22	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

11. III. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf

Herr Gleser, Vorsitzender des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales, berichtet über die Beratungen zu der Teilschließung des ehemals kirchlichen Teils des Friedhofes. Zunächst waren weitere Beisetzungen auf der von der Schließung betroffenen Fläche grundsätzlich ausgeschlossen worden. Mit dem Beschluss des II. Nachtrages zur Friedhofssatzung vom 10.07.2018 wurde hierzu eine Ausnahmeregelung getroffen, wonach der letzte verbliebene Ehe- oder Lebenspartner des dort bis zum 31.08.2017 Beigesetzten nach seinem Ableben beigesetzt werden darf, sofern zum Zeitpunkt dieser Beisetzung noch ein Nutzungsrecht besteht. Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales hat erneut hierzu beraten und sieht die Notwendigkeit, eine vorab erfolgende Verlängerung des Nutzungsrechtes für eine mögliche spätere Beisetzung hinterbliebener Ehepartner oder Lebenspartner in diesen Grabstellen zu ermöglichen.

Herr Gleser berichtet weiter, dass der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales in seiner Sitzung am 19. September 2018 beschlossen hat, der Stadtvertretung den als **Anlage 1** zu dieser Niederschrift beigefügten Beschluss zu empfehlen.

Nach kurzer Beratung fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

Beschluss:

Die in der Fassung zur Sitzung der Stadtvertretung als Tischvorlage in Papier ausgeteilte III. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 22	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

Bürgervorsteherin Wilken bittet die Verwaltung darum, die Betroffenen zu informieren.

12. Erwerb und Herrichtung einer Immobilie als Obdachlosenunterkunft

Herr Gleser, Vorsitzender des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales, nimmt Bezug auf die Ausführungen in der Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am 19. September 2018. Er berichtet, dass dieser Ausschuss einstimmig der Stadtvertretung empfohlen hat, den nachstehenden Beschluss zu fassen.

Stadtvertreterin Dr. Romey-Glüsing verlässt kurz den Sitzungssaal.

Herr Gleser verliest die Beschlussempfehlung. Anschließend fasst die Stadtvertretung einstimmig den nachstehenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des Exposés, welches dem Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales für seine Sitzung am 19.09.2018 als Anlage 1 beigelegt war, Kaufverhandlungen über den Erwerb dieser Immobilie zu Zwecken der Unterbringung von Obdachlosen aufzunehmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das mit einem Wohnhaus bebaute Grundstück zu erwerben und für die Unterbringung von Obdachlosen herzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

13. Berichte über die Prüfung

- **des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf**
- **des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH**
- **des Jahresabschlusses der Fischereigenossenschaft für die Obereider für das Geschäftsjahr 2017**

Bürgervorsteherin Wilken teilt mit, dass die vorgenannten Berichte vorliegen und während der Öffnungszeiten in der Verwaltung eingesehen werden können. Die Stadtvertretung nimmt dies zur Kenntnis.

14. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

Es werden keine Fragen vorgebracht.

Nichtöffentlicher Teil:

Stadtvertreterin Dr. Romey-GlÜsing kehrt in den Sitzungssaal zurück, die Zuhörer und Bürgerliches Mitglied Gleser verlassen den Sitzungssaal.

15. Personalangelegenheiten

15.1 Teilstellenplan 2019 - Verlängerung einer befristeten Planstelle bis 31.03.2020

- Wird nur den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern bekannt gegeben. -

15.2 Teilstellenplan 2019 - Verlängerung der Befristung der im Stellenplan unter Nr. 152 ausgewiesenen Stelle vom 31.12.2018 bis zum 31.12.2019

- Wird nur den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern bekannt gegeben. -

Öffentlicher Teil:

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.
Bürgerliches Mitglied Gleser kehrt in den Sitzungssaal zurück.

16. Bekanntgabe der ggf. im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgervorsteherin Wilken gibt bekannt, dass eine befristete Stelle und die Verlängerung einer befristeten Stelle und die entsprechenden Anpassungen des Stellenplanes beschlossen wurden.

Ende der Sitzung: 20.51 Uhr



Bürgervorsteherin
Maïke Wilken



Protokollführerin
Simone Kuhlmann

Entwurf**III. Nachtragssatzung zur
Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 05.07.2018 folgende III. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf erlassen:

§1

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Friedhof kann aus wichtigem öffentlichem Interesse durch Beschluss der Stadtvertretung ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden. Durch Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt. Die Sätze 2 und 3 gelten nicht für die auf dem geschlossenen westlichen Teil des ehemals kirchlichen Teils gelegenen Grabstellen in den Grabfeldern 25 bis 69. In diesen Grabstellen können die letzten hinterbliebenen Ehe- oder Lebenspartner der dort bis zum 31.08.2017 Beigesetzten nach ihrem Ableben beigesetzt werden.

Auf Antrag des letzten hinterbliebenen Ehepartners oder Lebenspartners des dort bis zum 31.08.2017 Beigesetzten kann das Nutzungsrecht für Wahlgrabstätten (§§ 16, 17) mehrmals verlängert werden, sofern dieser Antrag vor Ablauf des Nutzungsrechtes gestellt wird.

Die Ruhezeit richtet sich nach § 12.

Die Beisetzung weiterer Familienangehöriger in diesen Grabstellen ist ausgeschlossen.

§ 2

Diese III. Nachtragssatzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Büdelsdorf, den

L.S.

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister

gez. Hinrichs